Sozialversicherungsfachangestellte/r

1. Ausbildungsdauer und Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellten erfolgt im dualen System und dauert in der Regel 3 Jahre. Dabei unterteilt sich die Ausbildung in den Berufsschulteil und den Teil der praktischen Ausbildung im Versicherungsbetrieb. Mindestens die Mittlere Reife oder die allgemeine Hochschulreife bilden die Grundvoraussetzung für den Beginn der Ausbildung.

2. Schulische Lerninhalte

Die schulische Ausbildung erfolgt in sechs Blöcken und dauert im Schnitt 6 ½ Wochen pro Block. Dabei werden dem/r Auszubildenden allgemeine und berufsbezogene Kenntnisse in folgenden Lerngebieten vermittelt:

- Wirtschaftslehre
- Sozialversicherungskunde
- Rechtslehre
- Rechnungswesen

3. Prüfungen

Während der dreijährigen Ausbildungszeit müssen zwei Prüfungen abgelegt werden, die Zwischen- und die Abschlussprüfung.

Die Zwischenprüfung wird in der Mitte des zweiten Ausbildungsabschnittes absolviert und dient der Ermittlung des Kenntnisstandes. Dabei werden die Schwerpunkte Versicherung und Finanzierung, Leistungen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft.

Die Abschlussprüfung gliedert sich in den schriftlichen und den mündlichen Teil. Bei der schriftlichen Prüfung werden die Fächer Versicherung und Finanzierung, Leistungen, sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft.

Die mündliche Prüfung bildet ein durch die/den Auszubildende/n geführtes Beratungsgespräch, in dem er/sie seine/ihre erlernten Fähigkeiten unter Beweis stellen muss.

4. Einsatzmöglichkeiten

Als Sozialversicherungsfachangestellte/r kann man grundsätzlich bei allen gesetzlichen Sozialversicherungsträgern wie z.B. in gesetzlichen Krankenkassen, in der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung arbeiten.

Alternativ ist man in der Lage mit diesem Abschluss den Beruf des/der Finanzkaufmannes/-frau, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen oder als Verwaltungsfachangestellte/r auszuüben.

5. Sonstiges

Für die/den angehende/n Sozialversicherungsfachangestellte/n ist die Kenntnis des Sozialrechts sowie selbstsicheres Auftreten und eine positive Ausstrahlung von enormer Bedeutung. Er/Sie muss sich auf wechselnde Aufgabengebiete einstellen können und die Fähigkeit besitzen, im Team zu arbeiten. Taktgefühl und Einfühlungsvermögen erleichtern die Arbeit und den Umgang mit Versicherten und bilden eine optimale Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.